

und über die Grenze gegangen, um jetzt als Spion nach Straubenz zurückzuführen.

Die Eröffnung der Werkbund-Ausstellung. Gestern mittag erfolgte in Köln am Rhein im Beisein der Vertreter der Behörden, der Kommissare des Kaiserlichen und vieler wissenschaftlicher und gewerblicher Repräsentationen die feierliche Eröffnung der Werkbund-Ausstellung. Wenn die Ausstellung auch in allen ihren Teilen noch nicht völlig fertig ist, so kann man doch aus der gesamten Anlage erkennen, was deutsche Industrie im Verein mit deutscher Kunst zu leisten imstande ist. Das Besondere fand ungeteilte Anerkennung.

Die französischen Gesellschaften in Kamerun. Bei der Abtretung der französischen Gebiete am Kongo und Sangha an Deutschland im November 1911 blieb der deutschen Kolonialverwaltung noch eine recht unangenehme Aufgabe zu lösen, die Auseinandersetzung mit den französischen Gesellschaften, die dort Konzessionen waren. Wie aus einer Denkschrift des Reichskolonialamtes an den Reichstag hervorgeht, ist es der Kolonialverwaltung gelungen, mit vier dieser Gesellschaften über eine Ablösung ihrer Ansprüche ins Reine zu kommen. Die Gesellschaften verzichten auf ihre Konzessionen, als Gegenleistung sollen sie eine Fläche Kronland erhalten, die im Höchstfalle 1 Prozent ihres Konzessionsgebietes betragen. Da dieses Gebiet bisher vier Millionen Hektar ausmachte, so würde es sich um 4000 Hektar handeln, die den Gesellschaften zu überlassen sind. Davon geht jedoch nur 1/3 zunächst in ihren Besitz über. Den Rest erhalten sie erst, wenn sie ihre Rechte auf eine deutsche Gesellschaft mit einem bestimmten Mindestkapital übertragen, und von dem zuerst überlassenen Drittel ungefahr 1/4 in dauernde Nutzung genommen haben. Auch soll das Land von den Konzessionsgesellschaften intensiver ausgenutzt werden; vor allem sollen Pflanzungen und Edelmetalle angelegt werden. Man hofft dadurch den unregelmäßigen Raubbau, den die Konzessionsgesellschaften bisher im französischen Kongo trieben, zu beseitigen. Freilich wird dies nur unvollkommen gelingen, da gerade die größten Konzessionsgesellschaften wenig Reizung zeigen, sich mit der deutschen Kolonialverwaltung auf dieser Grundlage zu einigen.

**Frankreich.**

Das dänische Königspaar, das Sonnabend vormittag 10 Uhr 20 Minuten von London kommend in Calais eingetroffen war, hat nach kurzem Aufenthalt die Reise nach der französischen Metropole fortgesetzt und traf im Sonderzuge um 2 Uhr 55 Min. auf dem reichgeschmückten Bahnhof von Bois de Boulogne ein, wo die königlichen Gäste vom Präsidenten Poincaré, seiner Gemahlin sowie den offiziellen Persönlichkeiten empfangen wurde. Unter dem Donner von 101 Salutgeschüssen setzte sich der Zug durch die Champs Elysée nach dem Quai d'Orsay in Bewegung, wo das Königspaar Wohnung nahm. Die Pariser Bevölkerung bereitere den dänischen Gästen einen außerordentlich herzlichen Empfang. Bei dem Galabier zu Ehren des dänischen Königspaares wurden zwischen dem Präsidenten Poincaré und dem König von Dänemark sehr warmgehaltene Trinksprüche ausgetauscht.

Wegen beabsichtigten und vorläufigen Torfschlages soll sich Frau Callaux jetzt vor den Geschworenen verantworten. So fordert es die Staatsanwaltschaft. Uns Deutschen erscheint diese Anklage einigermaßen befremdlich, denn nach unserem Gesetz ist eine Tötung, die mit Ueberlegung (avec premeditation) geschieht, wie es die Anklage Frau Callaux jetzt vorwirft, einfach Mord. Ueberhaupt entspricht die Beschränkung der Anklage auf die Verantwortung einer einzigen Schuldfrage keineswegs unseren Rechtsbegriffen. Denn wird diese einzige Frage verneint, ist ein Freispruch die notwendige Folge. Von den Gegnern der Frau Callaux wird mit besonderem Nachdruck auf die Tatsache hingewiesen, daß sich Frau Callaux schon Tage vorher im Revolverduell geübt habe, daß sie also Herrin Kalmette habe erworben wollen.

**Öffentliche Bezirksauskunftung**

Am Freitag, den 15. Mai, vormittags von 11 Uhr an unter Vorsitz und Leitung des Herrn Geheimen Regierungsrat Amtshauptmann Dr. Uhlmann in Großenhain statt, in der die 58 Punkte umfassende Tagesordnung wie folgt erledigt wurde:

Kenntnis genommen wurde von Mitteilungen des Herrn Geheimrat von einer Verordnung über Wanderzettel; von der Ministerial-Verordnung, Ermächtigung der Amtshauptmannschaft zur Genehmigungserteilung von Kusnachmedewilligungen vom Gemeindefestsetzungsgesetz; von der Abtrennung von Blatt 26 für Pausly; der Angelegenheit, Kustungen von Bestellungen auf Buchbullen von Reisenden der Firma de Sevin in Charlottenburg; von der Bekanntmachung, Verhalten gegenüber den Hochspannungsleitungen.

Genehmigung fand die Abtrennung von Blatt 78 für Raundorf b. Gr., wenn der Gemeinderat in Raundorf noch zustimmt; das Schankgesetz Schudert-Beinböble, Schankwirtschaft einschl. Wein- und Branntweinhandl., Langwirtschaften für geschlossene Gesellschaften, Kaufmannen und Rezipienten im bisherigen Umfange in Grundstück Orstl.-Nr. 11/12 für Diesbar (Uebersetzung); das Schankgesetz Zimmer-Ries, Bewirtschaftung der Kantine im Lagerkuppen der StaatsEisenbahn im Hofen zu Gröda; das Schankgesetz Schupp-Tauscha, Ausdehnung der Schankwirtschaft auf die am westlichen Stiel des Schankgebäudes Orstl.-Nr. 49 für Tauscha eingebaute Laube; das Schankgesetz Müller-Dobra, Bier- und Branntweinhandl. in der Reichshöhe (Uebersetzung); ein Gesuch um Ausnahmewilligung, Mitwirkung des Musikerehrlichen Graf Oswald Köhner in Sada bei Spielen von Tanzmusik; ein Gesuch Gröda-Gröda, um Abhaltung öffentlicher Tanzmusik am 1. und 2. Sonntag jeden Monats. Das Gesuch desselben Schankbesizers um Uebersetzen im Stalle wurde von der Bezirksverwaltung abgelehnt. Genehmigt wurde weiter die

Uebernahme einer Melkenden Beschränkung seitens der Gemeinde Feldern; das Gesuch, die Erhebung der Grundsteuer in der Gemeinde Weida und die Verwendung von Sparplatzbeschränkungen in Radeburg. Au dem Verein für Wohlthätigkeit wurden als Unterstützung 600 Mk. gewährt.

Unter Konzeptionsbedingungen genehmigt wurden die Abtrennungen von Blatt 87 für Ober-Mittel-Gröda und von Blatt 80 für Freitelsdorf.

Bedingungsweise Genehmigung fanden das Schankgesetz Gröda-Gröda, Kasse und Schokolade im Grundstück Orstl.-Nr. 2 N für Gröda (Uebersetzung); das Schankgesetz Wolf-Dobers, Kaufhaus von Bier an die Arbeiter der Firma Th. Schäfer in Riels in den beiden Arbeitshäusern im alten und neuen Hofen zu Gröda; das Schankgesetz Schmalz-Doritz, Gastwirtschaft einschl. Branntweinhandl. und Kleinhandel mit Branntwein im Grundstück Orstl.-Nr. 29 für Gröda (Uebersetzung); das Gesuch des Wirtshausbesizers Alfred Rausch in Raunhof um nachträgliche Erlaubnis zum Umbau des Wirtshaus auf Grundstücken 51 und 52 in Raunhof und das Gesuch des Wirtshausbesizers Richard Wöhlitz in Kleinrausch um Erlaubnis zum Umbau eines Wirtshauses an Stelle der bisherigen zwei Häuser in der Nähe auf Grundstück 46 in Kleinrausch. Bezüglich des Schankgesetzes der verehel. Hedwig-Gentzig, Kaufhaus von Obst- und Beerengarten und alkoholfreien Getränken im Grundstück Orstl.-Nr. 3 für Gröda, wurde bedingungsweise Genehmigung zum Kaufhaus alkoholfreier Getränke erteilt, der Kaufhaus von Obst- und Beerengarten aber abgelehnt.

Der Punkt, die Revisionen der Pflichtfeuerwehren durch Mitglieder des Regimentsfeuerwehrcorps Großenhain betr., soll zunächst an den Amtstag gelangen; der Antrag an die Naturalloerpflegestellen vom 1. Januar 1914 bis 15. April 1914 soll erfaßt und die Sitzung des Gemeindevorstandes Grödaer Stromversorgungsverband zur Genehmigung beantwortet werden. Bezüglich der Veranstaltung kinematographischer Vorstellungen sollen die gewünschten Abänderungen berücksichtigt werden und wegen der Vereinfachung von Grundstücken des Wirtshaus Gröda beschloß man, sich in der Richtung des Vorgetragenen auszusprechen.

Abgelehnt wurde der Punkt über die Verschmelzung der Gemeinde- und Armenkasse in Weidese.

Von der Tagesordnung abgesetzt wurden 5 Punkte und in nichtöffentlicher Sitzung fanden 22 Punkte Erledigung.

**Deutscher Reichstag.**

207. Sitzung, Sonnabend, den 16. Mai 1914, 10 Uhr. Der Etat des Reichstages.

Es liegen Entschlüsse des Abg. Wasseremann (nl.) vor um Genehmigung freier Fahrt während der ganzen Legislaturperiode sowie um Einsetzung einer besonderen Kommission für Handel und Gewerbe, ferner eine Entschließung Dehrens (B. Hgg.) auf Einsetzung einer besonderen Kommission für soziale und Arbeiterangelegenheiten. Abg. Ledebour (So.): Es ist ein unwürdiger Zustand, daß die Regierungen in der Lage sind, dem Reichstage durch eine etwaige Vertagung materielle Vorteile in Aussicht zu stellen, weil die Prellarten im Falle des Scheiterns der Tagung nicht mehr gelten. Schon deshalb müßte die

**Ausdehnung der Prellarten auf die ganze Legislaturperiode**

erfolgen. Als eine Kalambur erkenne auch ich die lange Sitzungsdauer an. Die Abgeordneten werden überbürdet und noch mehr die Berichterstatter der Presse. Der Reichstag müßte daher früher einberufen werden.

Abg. Dr. Thoma (nl.): Es muß auch Rücksicht genommen werden auf die zunehmende Mangelhaftigkeit der Stenographen. Ihre Dienstverhältnisse wären eine Besserung erfahren nach dem Muster von Staaten mit älterer stenographischer Vergangenheit, wie Bayern, Sachsen und Österreich.

Präsident Dr. Kaempf: Mir sind Beschwerden weder über noch von den Stenographen zugegangen. Ich werde aber die Verhältnisse des stenographischen Bureaus erneut prüfen und mich dabei natürlich auch sachverständigen Rates aus dem Hause bedienen. Allen berechtigten Wünschen werde ich nachzukommen suchen. (Beifall.)

Abg. Birk-Sillingen (nl.): Die Regierungen sollten uns nicht wie in diesem Jahre mit zahlreichen Gesetzentwürfen zugleich überhäufen. Eine Rücksicht zum nachständigen Arbeitstag — drei Stunden Kommission und fünf Stunden Plenum — ist allerdings kaum noch möglich. Immerhin ließe sich die Sitzungsdauer verkürzen, wenn wir

**unser Redebelohnung einschränken.**

Die Gewährung der freien Fahrt während der ganzen Legislaturperiode wäre ein Mit politischer Klugheit. Solange der Reichstag verammelt ist, haben wir ja gar keine Zeit zu Informationsreisen.

Abg. Gröber (B.): Wir sollten den Antrag glatt annehmen. Die

**Veränderung der Anwesenheitsgelde in Tagungszeiten**

würde die Dauer der Tagungen noch verlängern. Die langen Sitzungen hält man schon lächerlich kaum noch aus. Ueberdies nimmt das Interesse ab, wenn in der Kommission und im Plenum alles doppelt und dreifach verhandelt wird. Vielmehr empfiehlt sich eine Vereinfachung nach englischem Muster. Für viele Gegenstände wäre eine einmalige Beratung ausreichend. Die Kommissionen könnten an dem häufigen Mitgliederwechsel und an den häufigsten Spezialisten, die die Beratungen sehr verlängern. Die Verhältnisse unserer Beamten sind reformbedürftig.

Abg. Dr. Müller-Reinigen (B.): Vor der Einsetzung neuer besonderer Kommissionen möchte ich warnen: es ist Schuld der Regierungen, wenn die Kommissionen die Arbeiten nicht bewältigen können. Spezialisten sind nun einmal notwendig. Das Anwesenheitsgeldegesetz bedarf gewisser Änderungen. Es ist doch

**eine geradezu lächerliche Bestimmung.**

daß ein Abgeordneter, der hier krank liegt, keinen Pfennig Räten bekommt, selbst wenn er infolge der Ausübung seiner Mandats krank geworden ist.

Abgeordneter Dr. Paasche: Wenn der Reichstag so beschaffen ist, so sollten Sie das nicht lächerlich nennen. (Beifall.)

Abg. Dr. Müller-Reinigen (B.): Auch die Eintragung in die Lohnlisten ist unwürdig. In der Bahnartenfrage handelt man uns wie Schuljungen.

Abg. Frommer (L): Der Einsetzung einer besonderen Kommission für Handel und Gewerbe stimmen wir zu, gegen die für Arbeiterangelegenheiten haben wir Bedenken, bezüglich der freien Fahrt während der ganzen Legislaturperiode sind wir geteilter Meinung.

Die Entschließung auf Einsetzung einer besonderen Kommission für Handel und Gewerbe wird angenommen.

Ueber die Entschließung betreffend die Kommission für Arbeiterangelegenheiten erfolgt Auszahlung. Sie ergibt 75 Stimmen dafür und 102 dagegen. Das Haus ist also beschlußfähig. Nächste Sitzung mit unveränderter Tagesordnung 12 1/4 Uhr, Schluß nach 12 3/4 Uhr.

280. Sitzung, Sonnabend, den 16. Mai 1914, 12 1/4 Uhr.

Die Abstimmung über die Entschließung betreffend eine Kommission für Arbeiterangelegenheiten wird bis zur dritten Sitzung zurückgestellt; die Entschließung Wasseremann betreffend die Prellarten für die ganze Legislaturperiode wird gegen die Stimme der Konzeptionen v. Zeit angenommen. Damit ist der Etat des Reichstages erledigt. Ohne Erörterung angenommen werden der Etat des Reichsmilitärgerichts und die Ergänzungsetats zum Marineamt und Reichsgericht, ferner der Etat des Rechnungshofes. Beim Etat der Reichsschuld bemerkt

Abg. Zimmermann (nl.), er hoffe, daß der Schatzsekretär auch in Zukunft ein fröhliches Regiment führen werde. Der Beibrtrag war jedenfalls ein gentales Wert. Leider stehen aber die Kurse der Staatsanleihen immer noch sehr tief. Der Etat wird angenommen.

Bei einer Ergänzung des Postetats erklärt Staatssekretär Krafft, daß der Bundesrat der Um-



**Corsets**

Verdienten Beifall finden unsere bewährten Marken bei allen erfahrenen Damen, welche Wert auf gute Figur und Wohlbefinden legen. Die unübertroffene Auswahl der neuesten Modelle machen es jeder Dame möglich, : : für jede Figur eine vorzüglich sitzende Form wählen zu können. : :

Unsere Hauptpreislagen! 3.25 4.25 5.50 6.75 7.50

**Modenhaus Gebr. Riedel**

Inh.: B. Hasse  
Riesa, Ecke Goethe- und Schützenstrasse.